



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München  
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Ost  
Vorsitzender des BA 16 Ramersdorf-Perlach  
Herr Thomas Kauer  
Friedenstraße 40  
81660 München

Datum 11.08.2020

**Bitte um Unterstützung durch Gespräche zu Ruhestörungen in der  
Therese-Giehse-Allee**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00177 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 25.06.2020

Sehr geehrter Herr Kauer,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,  
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

In Ihrem Antrag wird das Stadtjugendamt gebeten, Streetwork mit der Begehung des  
Parkplatzes an der Therese-Giehse-Allee zu beauftragen und über die Kontaktaufnahme mit  
den sich dort aufhaltenden Jugendlichen eine Einschätzung abzugeben.  
Des Weiteren wird die LBK um eine Überprüfung der Parkplatzgenehmigung der Spielothek  
und eine mögliche Schließung des Parkplatzes in den Nachtstunden gebeten.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach ist im Stadtjugendamt der Region 1 der Abteilung  
„Angebote der Jugendhilfe“ zugeordnet.

Die flächenmäßig große Region 1 mit dem Aufgabengebiet Neuperlach, Altperlach und  
Trudering ist mit 1,75 VZÄ für Streetwork ausgestattet.

Schwerpunkt der Betreuungs- und Begehungsbereiche der Streetwork ist Neuperlach.

Dadurch ist das Gebiet um die Therese-Giehse-Allee mit den angrenzenden Straßenzügen bei  
den Streetworker\*innen gut bekannt und wird regelmäßig begangen.

Die zuständigen Streetworker\*innen der Region berichten über die Situation um den Parkplatz der Therese-Giehse-Allee Folgendes:

„Nach der Anfrage durch den Bezirksausschuss 16 wurde das Gebiet um den Edeka Tüfeci Parkplatz (Therese-Giehse-Allee 70) des öfteren genauer beobachtet und zu unterschiedlichen Tageszeiten (Nachmittags, Abends und auch nach 20 Uhr, auch Freitag Abends nach 20 Uhr) in die Straßengänge aufgenommen.

Es wurden zu keiner Zeit Jugendliche oder junge Erwachsene angetroffen. Weiterhin waren keine typischen äußeren Anzeichen für einen Treffpunkt zu erkennen. Bei Unterhaltungen mit umliegenden Geschäften wurde auch nicht erwähnt, dass sich dort vermehrt und regelmäßig Gruppen treffen. An dieser Örtlichkeit ist für uns keinerlei Handlungsbedarf für ein Jugendhilfeangebot erkennbar.“

Zusätzlich stellt sich bei Ihrem Anliegen die Frage, ob bei nächtlicher Ruhestörung Streetwork das geeignete Angebot bzw. Maßnahme darstellt.

Das sozialpädagogische Angebot der Jugendhilfe richtet sich primär an Jugendliche und junge Erwachsene, die Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung haben.

Streetwork arbeitet hier mit einem niederschweligen und akzeptierenden Ansatz, d. h.

Lebensentwürfe und Strategien der jungen Menschen werden akzeptiert ohne

Vorbedingungen und Voraussetzungen an die Jugendlichen zu stellen. Dies ist die Grundlage für den Zugang und die sozialpädagogische Arbeit mit diesen Jugendlichen. Im Vordergrund steht die oft jahrelange Beziehungsarbeit, um eine Reintegration in die Gesellschaft zu bewirken.

Natürlich kann ich den Ärger der Anwohner\*innen über nächtliche Ruhestörungen verstehen.

Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, steht das Konzept der regionalen Streetwork im Gegensatz zu der Erwartung, dass die Mitarbeiter\*innen im Bereich Streetwork eine ordnungsrechtliche Funktion einnehmen und für nächtliche Ruhe auf einem Parkplatz eines Privatgrundstücks sorgen.

Zu Ihrer Frage nach der Genehmigung der Parkplätze und einer möglichen Schließung des Parkplatzes in den Nachtstunden nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

„Die beiden Grundstücke Therese-Giehse-Allee 70 und Maximilian-Kolbe-Allee 1 liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 57ci. Die Gebäude und Nutzungen auf beiden Grundstücken sind im beschriebenen Umfang bauaufsichtlich genehmigt. Der genannte Bebauungsplan setzt zwischen den gewerblich genutzten Grundstücken und der nordwestlich angrenzenden Wohnanlage oberirdische Stellplatzanlagen fest, die auf den gewerblich genutzten Grundstücken auch tatsächlich errichtet wurden.

In der Genehmigung für den Spielsalon wurden sieben Stellplätze festgesetzt. Diese sind auf dem genannten oberirdischen Parkplatz nachgewiesen.

Eine Schließung oder Beschränkung des Parkplatzes außerhalb der Öffnungs- und Lieferzeiten obliegt dem Ermessen des Grundstücksbesitzers bzw. des Betreibers.“

Von Seiten des Stadtjugendamts wird das Gebiet um die Therese-Giehse-Allee 70 in den kommenden Monaten von den Streetworker\*innen verstärkt beobachtet, um auf einen möglichen Jugendhilfebedarf in der Umgebung schnell reagieren zu können.

Sollte es darüber hinaus auf dem nahe gelegenen öffentlichen Grund ebenfalls zu Ruhestörungen kommen, können Sie sich gerne an AKIM (Allparteiliche Konfliktmanagement

in München) wenden.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00177 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes vom 25.06.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin